

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

28. SONDERNUMMER

Studienjahr 2010/11

Ausgegeben am 23. 3. 2011

25.c Stück

Richtlinie des Studiendirektors betreffend die Abfassung von kumulativen Dissertationen, sofern diese in den Curricula vorgesehen sind

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3,
8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Richtlinie des Studiendirektors betreffend die Abfassung von kumulativen Dissertationen, sofern diese in den Curricula vorgesehen sind

Anwendungsbereich

Diese Richtlinie gibt ausschließlich einen Rahmen für die Abfassung von kumulativen Dissertationen vor, fachbezogene Bestimmungen können in den jeweiligen Curricula getroffen werden bzw. können die Fakultäten fachbezogene Regelungen treffen.

Begriffsbestimmung

Eine kumulative Dissertation liegt vor, wenn die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit nicht in Form einer Monographie, sondern in Form einer Sammlung von Publikationen bzw. Publikationsmanuskripten dargestellt werden. Die Manuskripte können zur Veröffentlichung angenommen oder zur Begutachtung bei Zeitschriften eingereicht sein.

Die kumulative Dissertation muss jedoch in ihrer Gesamtheit hinsichtlich des wissenschaftlichen Beitrages einer Dissertation in Form einer Monographie entsprechen.

Die in der Dissertation verwendeten Publikationen / Manuskripte können in verschiedenen Sprachen abgefasst werden.

Die Publikationen / Manuskripte müssen in einem fachlichen Zusammenhang stehen und durch eine übergeordnete Fragestellung verbunden sein, die durch das Thema der Dissertation ausgewiesen ist.

Formaler Aufbau:

Die kumulative Dissertation muss in gebundener Form vorgelegt werden, bei der alle Teile unabhängig vom Druckformat der Originalpublikationen auf DIN A4 Seitenformat übertragen werden müssen. Die Seiten müssen eine fortlaufende Nummerierung aufweisen, die Seitennummerierung von Publikationen ist ebenfalls anzudrucken.

Deckblatt:

Die Gestaltung des Deckblattes erfolgt gemäß den Formvorschriften für Dissertationen an der jeweiligen Fakultät an welcher die kumulative Dissertation zur Beurteilung eingereicht wird.

Inhaltsverzeichnis:

Die Seitenangaben des Inhaltsverzeichnisses beziehen sich auf die fortlaufende Seitennummerierung in der Dissertation. Eingebundene Publikationen / Manuskripte werden wie Kapitel mit einer Seitenangabe angeführt. Bei noch nicht publizierten Manuskripten muss der Bearbeitungszustand zum Zeitpunkt der Einreichung der Dissertation ausgewiesen werden, wobei folgende Kategorien zulässig sind:

- Zur Publikation angenommen bei Zeitschrift / Buch
- In Überarbeitung für Zeitschrift / Buch
- In Begutachtung bei Zeitschrift / Buch
- Zur Publikation eingereicht
- Manuskript noch nicht eingereicht

Weiteres Material der Dissertation, das nicht für eine Publikation vorgesehen ist, kann in gesonderten Kapiteln dargestellt werden.

Einleitung:

Den Publikationen muss eine Einleitung mit der Darstellung des Forschungsvorhabens vorausgehen, und sie muss deutlich machen, durch welche übergeordnete Fragestellung die einzelnen Publikationen / Manuskripte verbunden sind und welche Aspekte durch die einzelnen Publikationen / Manuskripte jeweils abgedeckt werden sollen.

Abschlussdiskussion innerhalb der kumulativen Dissertation

Die Abschlussdiskussion bezieht sich auf die Gesamtheit aller Publikationen / Manuskripte und Kapitel. Sie ist für die Begutachtung einer kumulativen Dissertation von zentraler Bedeutung und muss die Einzelergebnisse der Publikationen / Manuskripte zusammenführen. Insbesondere muss schlüssig dargestellt werden, welchen Beitrag die Publikationen / Manuskripte zur Beantwortung der durch das Thema der Dissertation vorgegebenen und in der Einleitung formulierten Fragestellung geleistet haben. Zusätzlich ist die verwendete Methodik übergreifend zu diskutieren. Abschließend ist der Beitrag der Arbeit zum Fortschritt der Wissenschaft auf diesem Forschungsgebiet zu beschreiben. Die Abschlussdiskussion kann, wenn dies thematisch sinnvoll ist auch im Rahmen der Einleitung erfolgen bzw. mit dieser zusammengefasst werden.

Zusammenfassung (Abstract):

Eine Zusammenfassung (Abstract) in englischer und in deutscher Sprache ist Bestandteil der kumulativen Dissertation und ist entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Fakultät abzufassen. Darin haben die wichtigsten Punkte der Einleitung und der Gesamtdiskussion enthalten zu sein.

Einreichen einer kumulativen Dissertation:

§ 27 der Satzung gilt sinngemäß, wobei die einschlägigen Bestimmungen der jeweiligen Fakultät ergänzend zu beachten sind. Sämtliche in elektronischer Form vorliegenden Teile einer kumulativen Dissertation sind im Wege der Einreichung auch einer elektronischen Überprüfung zu unterziehen ob die Arbeit den Regeln und Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis entspricht und frei von unbefugter Verwertung fremden geistigen Eigentums ist.

Beurteilung einer kumulativen Dissertation:

§ 27 des Satzungsteiles Studienrecht gilt sinngemäß auch für die Beurteilung einer kumulativen Dissertation mit folgenden Ergänzungen:

Es ist von beiden BeurteilerInnen jeweils ein Gutachten für die gesamte Dissertation zu erstellen. Die Annahme einer / mehrerer Publikationen in peer-reviewed Journals präjudiziert nicht die Entscheidung der BeurteilerInnen.

Die BeurteilerInnen haben fachlich kompetent und wissenschaftlich international ausgewiesen zu sein um die Thematik der Dissertation beurteilen zu können, weiters dürfen sie nicht in einem Naheverhältnis zur Dissertantin / zum Dissertanten stehen.

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Karl-Franzens-Universität Graz in Kraft.

Der Studiendirektor:
Polaschek